

Zwangskorsett für Hilfsbedürftige

Dorstener Arbeitslosentreff bemängelt Praxis um die Ein-Euro-Jobs.
Reinhild Reska: „Menschen werden verunsichert und eingeschüchtert“

Dorsten. Die Diskussion wird auf Kommunal- wie auch auf Länder- oder Bundesebene gleich kontrovers geführt: Sind Ein-Euro-Jobs wirklich eine wertvolle, gelungene Eingliederungshilfe – oder bringen sie im Grunde gar nichts? Der Dorstener Arbeitslosentreff (DAT) hat sich da bereits festgelegt. Vorsitzende Reinhild Reska bezeichnet die Ein-Euro-Jobs unmissverständlich als „Zwangskorsett für Hilfsbedürftige“.

Um Hartz IV-Empfänger auf dem Arbeitsmarkt einzugliedern, stehen den Argen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei sollen aber laut SGB II vorrangig solche

Verträge werden nicht auf Augenhöhe geschlossen

Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.

„Die Vestische Arbeit vor Ort setzt scheinbar vornehmlich auf Ein-Euro-Jobs“, so Reska. Und gerade daran übt sie Kritik: „Beim Ein-Euro-Job entsteht kein reguläres Arbeitsverhältnis. Daher gibt es weder einen Arbeitsvertrag noch tarifliche Entlohnung, keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Urlaub, kein Streikrecht, keinen Kündigungsschutz. Es wird kein Arbeitsentgelt oder Lohn gezahlt. Lediglich eine „Mehraufwandsentschädigung“, weil die dem Alg-II-Empfänger durch Ausübung einer Arbeitsgelegenheit zu-

sätzlich entstehenden Aufwendungen in der Regelleistung nicht berücksichtigt sind.“ Bemängelt wird vom DAT zudem, dass Ein-Euro-Jobber nicht als arbeitslos gelten und somit – obwohl sie bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet – zahlenmäßig nicht in der Arbeitslosenstatistik ausgewiesen werden.

Und noch weitere negative Erfahrungen hat Reska in ihrer

täglichen Arbeit gesammelt: „Der Ein-Euro-Job wird den Arbeitslosengeld-II-Empfängern aufgrund einer Eingliederungsvereinbarung zwischen ihm und der Vestischen Arbeit zugewiesen. Dabei soll es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handeln. Wie wir wissen, ist ein Vertrag eine Aushandlung zwischen Partnern auf „gleicher Augenhöhe“. Leider werden aber Hilfebedürftige von ihren Fallma-

nagern massiv unter Druck gesetzt, diese Vereinbarung zu unterschreiben.“ Weigerten sich Arbeitslose jedoch ohne „wichtigen Grund“, die ihnen angebotene Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, kann die Hartz IV-Leistung gekürzt werden. Denn kommt eine Eingliederungsvereinbarung nicht zustande, erfolgt die Zuweisung dann einseitig durch Verwaltungsakt. „Diese Verfahren laufen in Dorsten

nicht immer – sagen wir mal – so ganz glücklich ab“, erklärt die DAT-Vereinsvorsitzende.

Und die Konsequenzen für den Betroffenen sind vor allem finanziell spürbar: Wer einen ihm zugewiesenen Ein-Euro-Job ohne „wichtigen Grund“ nicht aufnehme oder fortführe, dem werde das ALG II für drei Monate um 30 Prozent, im ersten Wiederholungsfall werde um 60 Prozent, im zweiten Wiederholungsfall sogar um 100 Prozent gekürzt.

Reinhild Reska: „Diese Art, Hilfesuchende zu verunsichern und einzuschüchtern, ist ein Skandal und steht im krassen Widerspruch Vorgaben einzelner Politiker, Ein-

Verfahren laufen nicht immer glücklich ab

gliederungsvereinbarungen und Arbeitsgelegenheiten mit „Augenmaß“ abzuwickeln. Diese Ein-Euro-Jobs bringen, wie wir aus drei Jahren Hartz IV-Erfahrung wissen, Erwerbslose nicht in reguläre Jobs. Im Gegenteil zwingen die Regelungen der Ein-Euro-Jobs in Verbindung mit den verschärften Bedingungen des ALG II die Menschen mit staatlicher Hilfe in prekäre Arbeitsverhältnisse.“

Der Dorstener Arbeitslosentreff lädt nun alle Hilfesuchenden, die über ihre Erfahrungen in diesem Bereich berichten möchten, zu einem Erfahrungsaustausch ein am Mittwoch, 12. März, um 15 Uhr in das St. Agatha-Pfarrheim, An der Vehme.